



INSOLVENZEN IN DEUTSCHLAND

Jahr 2020

INHALT

SEITE

1	Insolvenzen	1
1.1	Die Insolvenzzahlen für Deutschland im Jahr 2020	1
1.2	Verluste und Schäden durch Insolvenzen	3
1.3	Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste	4
1.4	Insolvenzen nach Unternehmensgröße und Alter	5
1.5	Insolvenzen nach Rechtsformen	9
1.6	Insolvenzen in den Wirtschaftsbereichen	10
1.7	Regionale Insolvenzentwicklung	13
1.8	Großinsolvenzen	14
2	Sonderthema: Risiko Ketteninsolvenz	19
3	Zusammenfassung	20

■ 1 Insolvenzen

1.1 Die Insolvenzzahlen für Deutschland im Jahr 2020

Nicht nur Wirtschaftsforschern und Ökonomen wird das Jahr 2020 wohl noch lange in Erinnerung bleiben. Infolge der Corona-Virus-Pandemie und der damit verbundenen Eindämmungsmaßnahmen (Stichwort: Lockdown) brach die Wirtschaftsleistung im ersten (preis- und saisonbereinigt: minus 1,9 Prozent gegenüber Vorquartal) und insbesondere im zweiten Quartal 2020 (minus 9,8 Prozent) massiv ein, um anschließend im dritten Quartal (plus 8,2 Prozent) wieder kräftig zu wachsen. Die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise zeigen sich u. a. am Arbeitsmarkt, obgleich die Kurzarbeiterregelung eine stärkere Entlassungswelle vorerst verhinderte. Bislang (Stand: Ende November 2020) stieg die Zahl der Arbeitslosen um rund 520.000 gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Der neue Lockdown im November und Dezember wird die konjunkturelle Erholung weiter beträchtlich ausbremsen. Mit der Rückkehr zum Vorkrisenniveau ist erst im Jahr 2022 zu rechnen. Doch die konjunkturellen Unwägbarkeiten sind derzeit groß.

Ebenfalls bemerkenswert sind die Folgen der Corona-Krise für die Insolvenzentwicklung in Deutschland. Sie zeigt paradoxerweise einen deutlichen Rückgang der Zahlen. Als eine der vielen Hilfsmaßnahmen der Bundesregierung für die Wirtschaft wurde von Anfang März bis Ende September die Insolvenzantragspflicht für zahlungsunfähige Unternehmen ausgesetzt. Auch durch die finanziellen Hilfen wie dem Überbrückungsgeld oder dem Kurzarbeitergeld wurden insbesondere bereits im 1. Halbjahr deutlich weniger Insolvenzen verzeichnet als im Vorjahreszeitraum. Im Gesamtjahr 2020 hat sich dieser rückläufige Trend fortgesetzt. Die Zahl der Unternehmensinsolvenzen verringerte sich deutlich um 13,4 Prozent auf 16.300 Fälle (2019: 18.830 Fälle). Zum Vergleich: Das sind nur noch halb so viele Unternehmensinsolvenzen wie vor zehn Jahren (2010: 32.060 Fälle) und der niedrigste Stand

*Corona-Pandemie stürzt
Wirtschaft in Rezession*

*Insolvenzen sinken durch
Corona-Hilfen*

seit 1993 (15.150). Nachdem die Pflicht zum Insolvenzantrag bei Zahlungsunfähigkeit seit dem 1. Oktober wieder in Kraft ist, wird die Zahl der Insolvenzanträge sukzessive steigen. Den Rückgang in diesem Jahr kann dieser Trend aber nicht umkehren, zumal Wochen und Monate vergehen können, bis über einen Insolvenzantrag entschieden wird. Die derzeitigen Einschränkungen bei Ämtern und Behörden führen zu zusätzlichen Verzögerungen. Die massiven staatlichen Corona-Finanzhilfen sorgen dafür, dass es große Mitnahmeeffekte bei „echten“ Pleitekandidaten gibt, die ohne die Corona-Subventionen nicht überlebt hätten. Außerdem kann der Marktaustritt auch in Form einer Gewerbeabmeldung erfolgen, wenn keine Insolvenztatbestände vorliegen. Die Zahl der sogenannten „stillen Heimgänger“ wird auf das dreifache gegenüber den regulären Insolvenzfällen geschätzt.

Tab. 1: Insolvenzverfahren in Deutschland

■	Gesamtinsolvenzen	Unternehmensinsolvenzen	Verbraucherinsolvenzen	sonstige Insolvenzen
2010	169.840 + 4,3%	32.060 - 2,6%	109.960 + 9,1%	27.820 - 4,6%
2011	159.580 - 6,0%	30.120 - 6,1%	103.250 - 6,1%	26.210 - 5,8%
2012	150.810 - 5,5%	28.720 - 4,6%	98.050 - 5,0%	24.040 - 8,3%
2013	141.590 - 6,1%	26.120 - 9,1%	91.360 - 6,8%	24.110 + 0,3%
2014	135.020 - 4,6%	24.030 - 8,0%	86.460 - 5,4%	24.530 + 1,7%
2015	127.570 - 5,5%	23.180 - 3,5%	80.220 - 7,2%	24.170 - 1,5%
2016	122.590 - 3,9%	21.560 - 7,0%	77.260 - 3,7%	23.770 - 1,7%
2017	115.710 - 5,6%	20.140 - 6,6%	71.960 - 6,9%	23.610 - 0,7%
2018	109.930 - 5,0%	19.410 - 3,6%	67.740 - 5,9%	22.780 - 3,5%
2019	104.360 - 5,1%	18.830 - 3,0%	62.810 - 7,3%	22.720 - 0,3%
2020 *)	82.100 - 21,3%	16.300 - 13,4%	45.800 - 27,1%	20.000 - 12,0%

*) von Creditreform geschätzt

Warten auf das neue Verbraucherinsolvenzrecht

Auch bei den Verbrauchern ist ein merklicher Rückgang der Insolvenzen zu konstatieren. Hierbei wirken sich neben den genannten coronabedingten Einschränkungen, beispielsweise bei Schuldnerberatungen, vor allem die Pläne der Bundesregierung zur Reform des Insolvenzrechts für Verbraucher aus. Geplant ist die Verkürzung der „Wohlverhaltensperiode“ bis zur Restschuldbefreiung von sechs

auf drei Jahre. Nach dem bisherigen Gesetzentwurf, dem eine EU-Vorgabe zugrunde liegt, soll das rückwirkend schon ab Oktober 2020 möglich sein. Gegenüber dem Vorjahr (2019: 62.810 Fälle) nahm die Zahl der Verbraucherinsolvenzen so um deutliche 27,1 Prozent ab. In absoluten Zahlen sind das 45.800 Verbraucherinsolvenzen im Jahr 2020. Der Wert markiert den niedrigsten Stand seit 2003 (33.500 Fälle). Zuletzt sind die Verbraucherinsolvenzen vor zehn Jahren (2010) angestiegen; damals im Zuge der Finanzkrise.

Neben dem Verzug aufgrund der geplanten Änderung der rechtlichen Rahmenbedingungen trug zum aktuellen Rückgang der Insolvenzen in diesem Jahr auch bei, dass die Corona-Krise für die meisten Verbraucher bislang vergleichsweise gut abgefedert werden konnte (Stichwort: Kurzarbeit), wenngleich Einkommenseinbußen hingenommen werden mussten und die Arbeitslosigkeit als ein Hauptauslöser für Überschuldung schon deutlich gestiegen ist. Gleichzeitig wirkten die wirtschaftlichen guten Jahre positiv nach. Es ist anzunehmen, dass die angestrebte Reform des Verbraucherinsolvenzrechts, die Fallzahlen ab dem kommenden Jahr wieder steigen lassen wird.

Für die „sonstigen“ Insolvenzen, zu denen beispielsweise die Insolvenzen von ehemals selbstständigen Personen zählen, gilt Ähnliches wie für die Verbraucher. Auch hier war ein Rückgang auf 20.000 Fälle zu verzeichnen (minus 12,0 Prozent gegenüber 2019). Die Gesamtzahl der Insolvenzen in Deutschland beläuft sich 2020 auf 82.100 Fälle (2019: 104.360).

1.2 Verluste und Schäden durch Insolvenzen

Infolge von Unternehmensinsolvenzen ist ein Gläubigerschaden von schätzungsweise 34,0 Mrd. Euro entstanden (2019: 23,5 Mrd. Euro). Gegenüber dem Vorjahr kam es so trotz der gesunkenen Fallzahlen zu einem deutlichen Anstieg der Schäden bedingt durch einige Großinsolvenzen. Ähnlich hoch wie in

Gläubigerschäden wieder auf hohem Niveau

diesem Jahr war das Schadensvolumen zuletzt 2012 (38,5 Mrd. Euro) – damals aber bei einer deutlich höheren Fallzahl. Im Durchschnitt summierten sich die ausfallbedrohten Forderungen 2020 auf mehr als zwei Millionen Euro pro Insolvenzfall. Das ist der höchste Wert der vergangenen Jahre.

Da ein Teil der Forderungen von den Gläubigern verspätet oder gar nicht angezeigt wird, muss die Schadenssumme als Schätzung verstanden werden. Gleichzeitig können Gläubigerforderungen im Verlauf des Insolvenzverfahrens ganz oder teilweise noch befriedigt werden. Allerdings zeigen einschlägige Untersuchungen, dass Gläubiger meist weitgehend leer ausgehen und auf einen Großteil ihrer Forderungen verzichten müssen. Die durchschnittliche Insolvenzquoten liegen zwischen fünf und zehn Prozent.

Tab. 2: Schäden durch Unternehmensinsolvenzen in Deutschland in Mrd. Euro

■	je Insolvenzfall (in Euro)	Gesamt
2010	714.000	32,1
2011	511.000	21,5
2012	912.000	38,5
2013	724.000	26,9
2014	782.000	26,1
2015	565.000	19,6
2016	909.000	27,5
2017	998.000	27,1
2018	721.000	20,1
2019	1.248.000	23,5
2020 *)	2.086.000	34,0

*) von Creditreform geschätzt

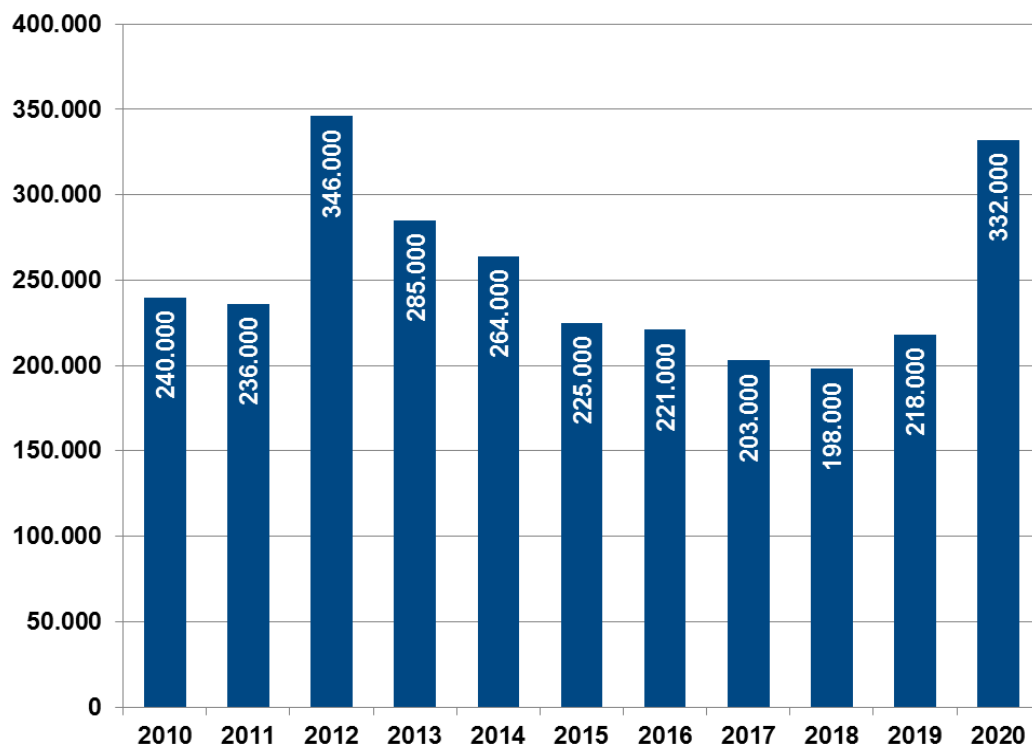
1.3 Insolvenzen und Arbeitsplatzverluste

Auch bei den Arbeitsplatzverlusten bzw. insolvenzbedingt bedrohten Arbeitsplätzen kam es 2020 zu einem merklichen Anstieg. Rund 332.000 Arbeitsplätze sind infolge der diesjährigen Unternehmensinsolvenzen bedroht bzw. bereits weggefallen. Im Vorjahr (2019) summierten sich die Stellenverluste

*Mehr als 300.000
Arbeitsplätze bedroht*

auf 218.000 Arbeitsplätze. Neben den betroffenen Arbeitnehmern in den insolventen Unternehmen selbst werden auch weggefallene Stellen in die Schätzung einbezogen, die im Vorfeld der Insolvenz bereits abgebaut worden sind.

Abb. 1: Gesamtarbeitsplatzverluste insolventer Unternehmen in Deutschland



*) von Creditreform geschätzt

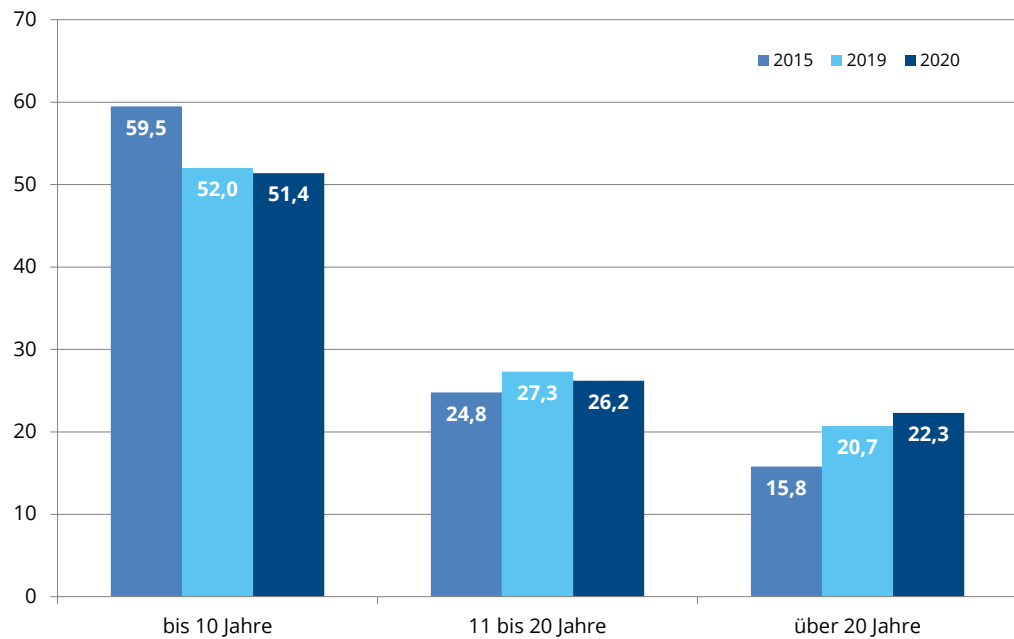
1.4 Insolvenzen nach Unternehmensgröße und Alter

In allen Unternehmensaltersklassen war 2020 ein Rückgang der Insolvenzen zu verzeichnen. Auffällig war jedoch, dass insbesondere in der Altersklasse der über 20-jährigen Unternehmen mit einem Minus von 6,9 Prozent der prozentuale Rückgang vergleichsweise gering ausfiel. Demzufolge erhöhte sich der Anteil dieser Altersklasse an allen Insolvenzen auf mittlerweile 22,3 Prozent (Vorjahr: 20,7 Prozent). Der Trend der Vorjahre setzte sich somit fort. Im Gegenzug verringerte sich der Anteil der jüngeren, bis zehn Jahre alten, Unternehmen. 2020 war noch gut die Hälfte der Insolventen Unternehmen (51,4

Insolvenz Kandidaten immer älter

Prozent) höchstens zehn Jahre am Markt gewesen. 2015 betrug dieser Anteil noch fast 60 Prozent. Aufgrund des jahrelang rückläufigen Gründungsge-
schehens in Deutschland sind die Insolvenzkandida-
ten älter geworden.

Abb. 2: Insolvenzen nach Unternehmensalter



Angaben in Prozent

Tab. 3: Insolvenzen nach Unternehmensalter 2020

■	absolut	%-Anteil	%-Veränderung zum Vorjahr
0 bis 2 Jahre	1.270 (1.600)	7,8 (8,5)	- 20,6
3 bis 4 Jahre	2.120 (2.520)	13,0 (13,4)	- 15,9
5 bis 6 Jahre	2.040 (2.300)	12,5 (12,2)	- 11,3
7 bis 8 Jahre	1.660 (1.810)	10,2 (9,6)	- 8,3
9 bis 10 Jahre	1.290 (1.560)	7,9 (8,3)	- 17,3
11 bis 12 Jahre	1.160 (1.300)	7,1 (6,9)	- 10,8
13 bis 14 Jahre	900 (1.110)	5,5 (5,9)	- 18,9
15 bis 16 Jahre	850 (1.090)	5,2 (5,8)	- 22,0
17 bis 18 Jahre	780 (890)	4,8 (4,7)	- 12,4
19 bis 20 Jahre	600 (750)	3,7 (4,0)	- 20,0
über 20 Jahre	3.630 (3.900)	22,3 (20,7)	- 6,9

() = Vorjahresangaben

Anstiege bei Großinsolvenzen

In der Insolvenzstatistik in Deutschland fanden sich 2020 vermehrt größere und bekanntere Unternehmen, über die vermehrt in den Medien berichtet wurde (prominentes Beispiel: Galeria Karstadt Kaufhof). So nahmen in den Größenklassen ab 5,0 Mio. Euro Jahresumsatz die Insolvenzzahlen spürbar zu, während kleinere und mittlere Firmen weniger betroffen waren als im Vorjahr. Vor allem bei Kleinunternehmen (bis 100.000 Euro bzw. bis 250.000 Euro Jahresumsatz) war das Insolvenzgeschehen markant rückläufig (minus 22,2 bzw. minus 20,2 Prozent). Dabei dürften insbesondere diese Größenklassen in größerer Zahl die Möglichkeit der Aussetzung der Insolvenzantragspflicht genutzt bzw. von den Liquiditätshilfen profitiert haben. Auch die Verbindung zwischen privaten und gewerblichen Belangen ist weniger trennscharf, so dass unter Umständen ein vereinfachtes Verfahren in Frage kommt oder der Marktaustritt doch ohne Insolvenz anderweitig vollzogen wird. Größere Firmen nutzen dagegen das deutsche Insolvenzrecht auch als Chance zur Neuausrichtung (Stichwort: Schutzschirmverfahren und Insolvenz in Eigenverwaltung nach §270a/b InsO), die in diesem Größensegment laut Statistiken mittlerweile in mehr als der Hälfte der Fälle angewendet wird.

Insgesamt bestimmen aber weiterhin Kleinunternehmen das Insolvenzgeschehen. Der Anteil größerer Unternehmen (ab 5,0 Mio. Euro Jahresumsatz) ist aber steigend – aktuell sind es 7,6 Prozent (2019: 4,9 Prozent). Gerade bei sehr großen Unternehmen sind Zuwächse zu verzeichnen (von 0,5 auf 1,1 Prozent).

**Tab. 4: Insolvenzen nach Umsatzgrößenklassen 2020 *)
für Deutschland in Mio. Euro**

■	absolut	%-Anteil	%-Veränderung zum Vorjahr
bis 0,1	4.210 (5.410)	25,8 (28,7)	- 22,2
> 0,1 – 0,25	3.200 (4.010)	19,6 (21,3)	- 20,2
> 0,25 – 0,5	2.630 (3.010)	16,1 (16,0)	- 12,6
> 0,5 – 5,0	5.020 (5.480)	30,8 (29,1)	- 8,4
> 5,0 – 25,0	910 (720)	5,6 (3,8)	+ 26,4
> 25,0 – 50,0	150 (110)	0,9 (0,6)	+ 36,4
> 50,0	180 (90)	1,1 (0,5)	+ 100,0

*) Umsätze teilweise geschätzt; () = Vorjahresangaben

Deutlich wird der wachsende Anteil der Großinsolvenzen beim Blick auf die Beschäftigtenzahlen insolventer Unternehmen. So fallen mittlerweile 1,5 Prozent der Insolvenzfälle in die Klasse der Unternehmen mit mehr als 100 Mitarbeitern (Vorjahr: 0,8 Prozent). In rund 80 Prozent der Fälle sind aber weiterhin kleinere Unternehmen mit höchstens fünf Personen betroffen.

**Tab. 5: Unternehmensinsolvenzen 2020 nach
Beschäftigtenzahl**

■	Deutschland
1 – 5 Personen	80,1 (81,7)
6 – 10 Personen	7,8 (7,8)
11 – 20 Personen	5,3 (5,0)
21 – 50 Personen	3,9 (3,6)
51 – 100 Personen	1,5 (1,1)
> 100 Personen	1,5 (0,8)

Anteile in Prozent; () = Vorjahresangaben

Insbesondere im Verarbeitenden Gewerbe waren mehr größere Firmen betroffen als noch im Vorjahr. Immerhin 7,2 Prozent der insolventen Firmen in diesem Wirtschaftsbereich hatten mehr als 100 Mitarbeiter, weitere 6,0 Prozent zwischen 51 und 100 Mitarbeiter.

Tab. 6: Unternehmensinsolvenzen 2020 nach ausgewählten Beschäftigtengrößenklassen und Wirtschaftsbereichen

■	Verarb. Gewerbe	Bau	Handel	Dienstleistungen
21 – 50 Personen	11,5 (11,2)	2,9 (3,2)	2,2 (2,2)	3,6 (3,3)
51 – 100 Personen	6,0 (4,3)	0,7 (0,4)	0,8 (0,7)	1,3 (1,0)
> 100 Personen	7,2 (4,3)	0,2 (0,1)	1,4 (0,7)	1,1 (0,6)

Anteile in Prozent; () = Vorjahresangaben

1.5 Insolvenzen nach Rechtsformen

Die größte Gruppe beim Insolvenzgeschehen stellen im Jahr 2020 Unternehmen der Rechtsform GmbH mit einem Anteil von 43,4 Prozent. Damit ist die GmbH anteilmäßig deutlich stärker vertreten als im Vorjahr (2019: 39,7 Prozent). Diese Entwicklung korrespondiert mit dem Zuwachs tendenziell größerer Unternehmen in der Insolvenzstatistik, die typischerweise als Kapitalgesellschaften firmieren. Merklich verringert hat sich hingegen der Anteil der Rechtsformen „Gewerbebetrieb“, „Einzelunternehmen“ und „Freie Berufe (von 40,7 auf 36,5 Prozent), die üblicherweise Kleinunternehmen repräsentieren. Ansteigend war der Trend bei der Unternehmensgesellschaft (UG), die mittlerweile etwa ein Achtel des gesamten Aufkommens der Unternehmensinsolvenzen stellt und damit deutlich überrepräsentiert bei Insolvenzen ist. Am gesamten Unternehmensbestand in Deutschland hält die UG nur einen Anteil von rund 4 Prozent.

GmbH stärker betroffen

Tab. 7: Unternehmensinsolvenzen nach Rechtsformen

■	2020	2019
Gewerbebetrieb / Einzelunternehmen / Freie Berufe	36,5	40,7
GmbH	43,4	39,7
UG (haftungsbeschränkt)	12,1	11,7
GmbH & Co. KG	4,4	4,3
GbR	1,0	0,9
sonstige Rechtsformen	0,7	0,8
Verein	0,7	0,8
AG	0,5	0,6
KG	0,3	0,3
OHG	0,2	0,2
eG	0,1	0,1

Angaben in Prozent

1.6 Insolvenzen in den Wirtschaftsbereichen

Täuschen die sinkenden Zahlen im Handel?

In allen Hauptwirtschaftsbereichen waren weniger Insolvenzen zu verzeichnen. Markante Rückgänge gab es im Baugewerbe (minus 16,4 Prozent), gefolgt vom Handel (minus 16,3 Prozent). Dabei dürfte der Bausektor der bislang am wenigsten von der Corona-Krise betroffene Wirtschaftsbereich sein. Auch wenn die Auftragsbücher weniger voll sind als zuletzt, wie beispielsweise die Berichterstattungen aus dem Handwerk zeigen, laufen die Geschäfte doch weiterhin gut. Ein Rückgang der Insolvenzen, der schon in den Vorjahren begann, ist die logische Konsequenz. So kamen nur noch 2.250 der insolventen Unternehmen aus dem Baugewerbe. Zum Vergleich: Vor fünf Jahren (2015) waren es noch 3.500.

Der deutliche Rückgang der Insolvenzen im Handel ist trotz des flächendeckenden Lockdowns im Frühjahr, von dem der Handel stark betroffen war, wohl vorrangig den staatlichen Corona-Hilfen geschuldet.

Gut die Hälfte aller registrierten Insolvenzfälle des Jahres (58,1 Prozent) entfiel auf das Dienstleistungsgewerbe. Dieser Anteil ist wie in den Vorjahren weiter gewachsen. Die Zahl der Insolvenzfälle in der Dienstleistungsbranche, zu der auch die Gastrono-

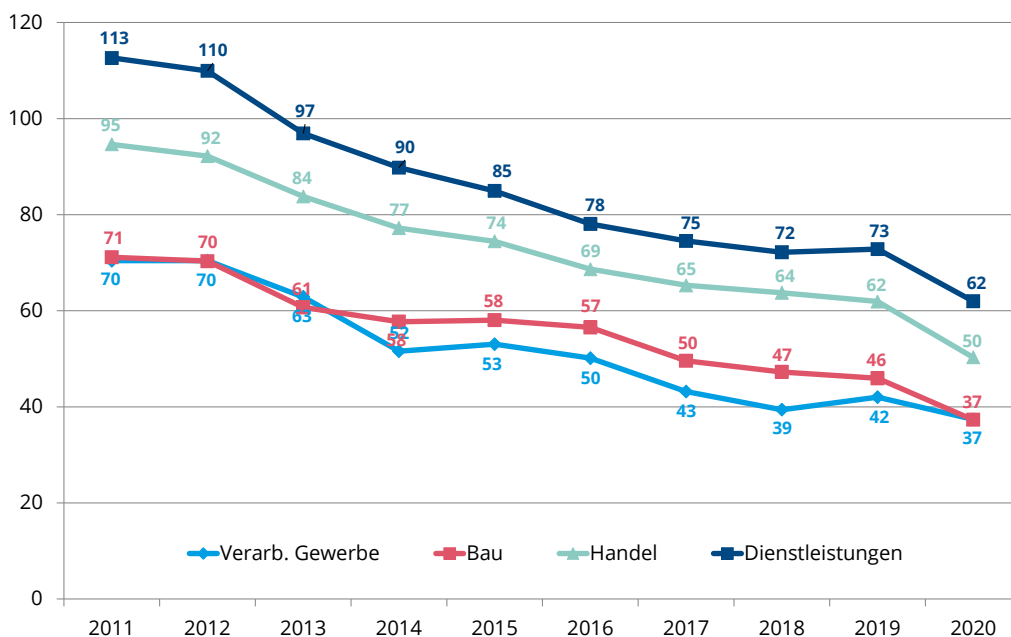
mie zählt, lag um 12,3 Prozent unter dem Vorjahreswert. Um 8,5 Prozent gesunken sind schließlich die Insolvenzen im Verarbeitenden Gewerbe, das mit 1.290 Fällen die kleinste Gruppe darstellt.

Tab. 8: Insolvenzen in den Hauptwirtschaftsbereichen 2020 *)

	absolut	%-Anteil am gesamten Insolvenzaufkommen	%-Veränderung gegenüber dem Vorjahr
Verarb. Gewerbe	1.290 (1.410)	7,9 (7,5)	- 8,5
Bau	2.250 (2.690)	13,8 (14,3)	- 16,4
Handel	3.290 (3.930)	20,2 (20,9)	- 16,3
Dienstleistungen	9.470 (10.800)	58,1 (57,4)	- 12,3

*) von Creditreform geschätzt; () = Vorjahresangaben

Abb. 3: Entwicklung der Insolvenzen in den Hauptwirtschaftsbereichen *)



*) Index (2006 = 100)

Die deutlich rückläufige Insolvenzentwicklung der letzten Jahre wird in der folgenden Abbildung deutlich. So nahmen die Insolvenzzahlen im Verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe gegenüber dem Referenzjahr (2006) am stärksten ab: Aktuell auf nur noch gut ein Drittel des damaligen Wertes. Halbiert haben sich die Insolvenzzahlen in diesem

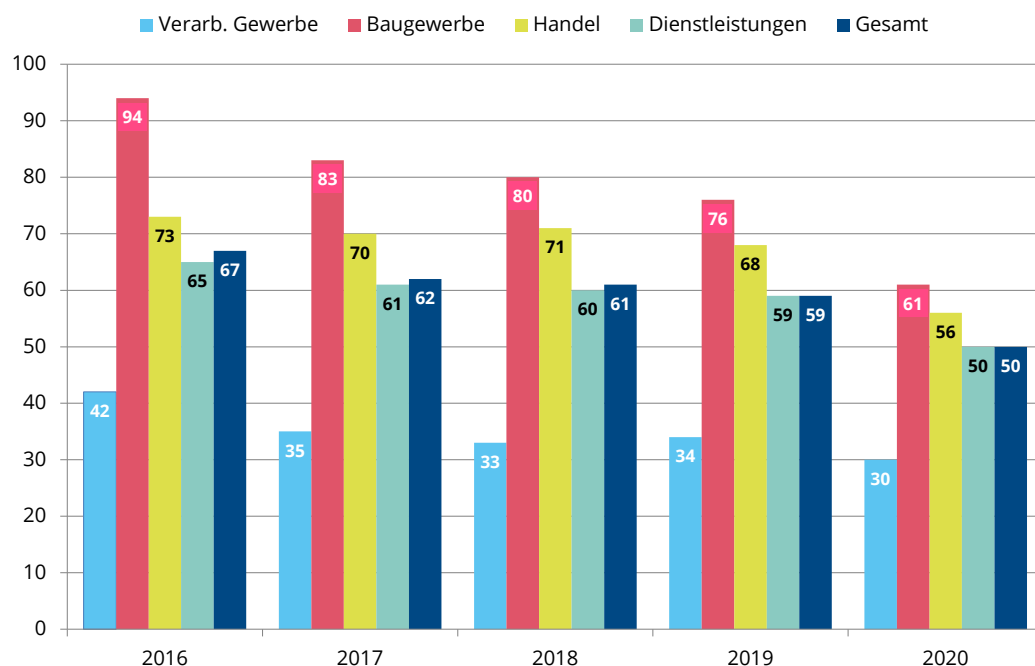
Zeitraum im Handel. Nachdem die Zahl der Insolvenzen im Dienstleistungssektor noch 2011 und 2012 über dem Wert von 2006 lag, hat sich die Situation hier merklich entspannt.

*Insolvenzbetreffenheit
deutlich gesunken*

Die Insolvenzquoten (Zahl der Insolvenzen je 10.000 Unternehmen) in den einzelnen Wirtschaftsbereichen fielen 2020 deutlich geringer aus. Gesamtwirtschaftlich beträgt die Insolvenzquote noch 50 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen. Vor einem Jahr waren es 59 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen (2016: 67 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen). Auch wenn die aktuelle Insolvenzentwicklung durch die beschriebenen Sondereffekte beeinflusst ist, waren doch jahrelang Verbesserungen in der Stabilität der Unternehmen zu verzeichnen. Das dürfte sich in der derzeitigen Krise positiv bemerkbar machen. Weiterhin die höchste Insolvenzquote unter den Hauptwirtschaftsbereichen verzeichnet das Baugewerbe (Insolvenzquote: 61), auch wenn der Wert gegenüber dem Vorjahr (76) deutlich sank. Im Verarbeitenden Gewerbe verringerte sich die Insolvenzquote auf 30 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen, nachdem es im Vorjahr im Zuge konjunktureller Abschwächungen noch zu einem leichten Anstieg gekommen war.

Zu den am stärksten risikobehafteten Branchen in Deutschland zählten im Jahr 2020 Diskotheken und Tanzlokale (567 Insolvenzen je 10.000 Unternehmen), die coronabedingt vom Lockdown erheblich betroffen waren, gefolgt von privaten Wach- und Sicherheitsdiensten (508) und sonstiger Gastronomie (434).

Abb. 4: Insolvenzquoten nach den Hauptwirtschaftsbereichen in Deutschland *)



*) Anzahl Insolvenzen je 10.000 Unternehmen

Quelle: Creditreform Wirtschaftsdatenbank u. Umsatzsteuerstatistik

Tab. 9: Risikobehaftete Branchen 2020 („Top Ten“)

■	Insolvenzen je 10.000 Unternehmen
Diskotheiken und Tanzlokale	567
private Wach- und Sicherheitsdienste	508
sonstige getränkegeprägte Gastronomie	434
Umzugstransporte	432
Abbrucharbeiten	411
sonstige Post-, Kurier- und Expressdienste	397
Restaurants, Gaststätten, Imbissstuben, Cafés, Eissalons (u. ä.)	377
allgemeine Gebäudereinigung	337
Hochbau	337
Erbringung von Dienstleistungen für den Verkehr (a. n. g.)	322

In die Analyse einbezogen wurden nur Branchen mit mindestens 1.000 Betrieben.

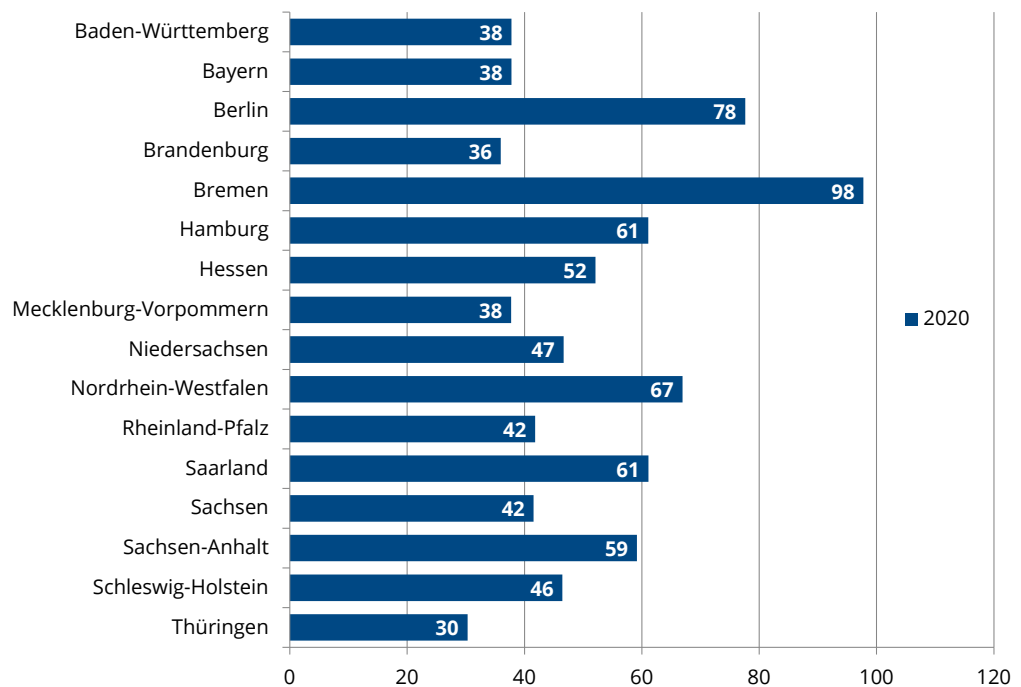
1.7 Regionale Insolvenzentwicklung

Die Insolvenzbetroffenheit weist weiterhin deutliche regionale Unterschiede auf. Auf der Ebene der Bundesländer reicht die Spanne der Insolvenzquoten

Bremens Wirtschaft instabil

(Insolvenzen je 10.000 Unternehmen) von 98 in Bremen bis 30 in Thüringen. Deutlich über dem Durchschnitt liegt die Insolvenzquote in Berlin. Vergleichsweise gering ist die Insolvenzbetroffenheit der Unternehmen hingegen in Brandenburg, in Mecklenburg-Vorpommern sowie in Bayern und Baden-Württemberg. Regionale Branchenstrukturen sowie unterschiedliche Altersstrukturen der Unternehmen dürften für diese Unterschiede mitverantwortlich sein.

Abb. 5: Insolvenzquoten nach Bundesländern im Jahr 2020



*) Anzahl Insolvenzen je 10.000 Unternehmen

Quelle: Creditreform Wirtschaftsdatenbank u. Umsatzsteuerstatistik

1.8 Großinsolvenzen

Auch im Jahr 2020 kam es wieder zu einigen größeren und von der Öffentlichkeit stärker beachteten Insolvenzfällen mit einer Vielzahl an betroffenen Arbeitnehmern und Gläubigern. Auffällig waren dabei eine Reihe von Insolvenzen im Einzelhandel, insbesondere im Textil- und Modebereich.

Die mit Abstand größte Einzelinsolvenz der letzten Jahre betraf die **Galeria Karstadt Kaufhof GmbH** mit Sitz in Essen. Der Warenhauskonzern beschäftigt

rund 28.000 Mitarbeiter. Der Konzern war erst im vergangenen Jahr durch Fusion entstanden und durch zahlreiche Übernahmen beispielsweise als Reiseanbieter kräftig gewachsen. Doch Anfang April 2020 stellte das Unternehmen einen Antrag auf ein sogenanntes Schutzschirmverfahren. Daraufhin wurde ein Sanierungskonzept erarbeitet, dem schließlich die Insolvenz in Eigenverwaltung folgte. Hintergrund der wirtschaftlichen Schwierigkeiten waren Milliardenverluste, auch infolge der Corona-Pandemie. Die angestrebte Sanierung beinhaltet die Schließung von Warenhäusern und Personalabbau. Die Insolvenzgläubiger wie z. B. Lieferanten und Vermieter haben zugestimmt, auf rund zwei Milliarden Euro zu verzichten.

Auch Deutschlands größte Friseurkette ist insolvent. Die **Klier Hair Group** mit rund 9.200 Mitarbeitern beantragte beim Amtsgericht in Wolfsburg das Schutzschirmverfahren. Zu der Firmengruppe in Familienbesitz gehören Marken wie Super Cut, Hair Express und essanelle. Die Auslandsgesellschaften in den Nachbarländern Österreich, Tschechien und der Slowakei, wo etwa weitere 760 Mitarbeiter tätig sind, sind davon nicht betroffen. Die Gruppe betrieb rund 1.350 Salons in Deutschland.

Weitere Warenhausketten – insbesondere im Bekleidungsgeschäft – mussten im Jahr 2020 Insolvenz anmelden. Dazu zählen der Modehändler **ESPRIT** Holdings aus Ratingen, die **SINN GmbH** aus Hagen, die **BONITA GmbH** aus Hamminkeln und die **Hallhuber GmbH** aus München. Im Folgenden eine kurze Zusammenfassung der wichtigen Daten zu diesen Insolvenzfällen:

Ende März 2020 beantragten mehrere deutsche Tochtergesellschaften des internationalen Modekonzerns **ESPRIT** Gläubigerschutz. Im Zuge des Verfahrens sollen die Liquiditätsprobleme in den Griff bekommen und u. a. Verbindlichkeiten und Mietverträge neu strukturiert werden. Dabei ist die Schließung etwa der Hälfte der deutschen Ladengeschäfte geplant.

Die Damenbekleidungskette **BONITA** war eine Tochter der Tom Tailor Holding und betreibt in Deutschland mehrere hundert Läden. Seit September läuft ein separates Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung. Grund waren die Ausfälle im Zuge der Corona-Pandemie. Schätzungsweise 1.800 Mitarbeiter sind betroffen. Die **Tom Tailor Holding**, die mehrere Modeunternehmen unter ihrem Dach vereint, musste im Juni entsprechend ebenfalls einen Insolvenzantrag stellen. Mittlerweile ist ein Investor für große Teile des Konzerns gefunden. Zur Liquiditätssicherung hatte das Unternehmen, dessen Ursprünge ins Jahr 1962 zurückreichen, auch Staatshilfen erhalten.

Für die vorwiegend in Nordrhein-Westfalen ansässige Modehauskette **SiNN** GmbH (ehemals SinnLefers) wurde im April das Insolvenzverfahren eröffnet. Etwa 1.500 Mitarbeiter sind betroffen. Bereits 2008 und 2016 hatten Vorgängerunternehmen Insolvenz angemeldet.

Im Bekleidungsgeschäft tätig ist auch die **HALLHUBER GmbH** mit Sitz in München. Das Unternehmen hatte ein Schutzschirmverfahren und damit Gläubigerschutz beantragt. Die Bekleidungskette betreibt rund 400 Läden und hatte wie der gesamte Einzelhandel unter massiven Umsatzeinbrüchen durch die Corona-Krise zu leiden. Das ehemalige Tochterunternehmen von Gerry Weber hat rund 2.000 Mitarbeiter.

Eine weitere Großinsolvenz betraf die sonst üblicherweise kleinteilige Gastronomiebranche. **Vapiano SE** mit Sitz in Köln musste Anfang April beim Amtsgericht Köln einen Insolvenzantrag stellen. Maßgeblich für die Zahlungsunfähigkeit waren allerdings nicht die Schließungen aufgrund der Corona-Eindämmungsmaßnahmen. Schon im Vorfeld gab es große wirtschaftliche Probleme. Zusammen mit Franchise-Nehmern hat der börsennotierte Konzern weltweit 7.000 Beschäftigte.

**Tab. 10: Große Unternehmensinsolvenzen im Jahr 2020
(„Top Ten“)**

■ Unternehmen	Geschäftszweck	Mitarbeiter
Galeria Karstadt Kaufhof GmbH, Essen	Handelsgeschäfte und Dienstleistungen aller Art, die mit dem Betrieb von Einzelhandelsunternehmen und insbesondere dem Betrieb von Warenhäusern zusammenhängen	ca. 28.000
Klier Hair Group, Wolfsburg	Der Betrieb eines umfassenden Groß- und Einzelhandels mit Artikeln für das Frisörhandwerk und die Verwaltung von Frisörgeschäften bzw. Frisiersalons sowie die Vermietung und Verpachtung von Geschäftslokalen.	ca. 9.200
Clemens Kleine Dienstleistungen GmbH & Co. KG, Düsseldorf	Durchführung von Gebäude-, Glas-, Fassaden-, Innen- und ähnlichen Reinigungsarbeiten, Dienstleistungen zur Erhaltung und Verschönerung der Umwelt	ca. 5.500
ARWE Group, München	Turnaround von Fahrzeugen der Autovermietungsgesellschaften. Das umfasst die Entgegennahme der Fahrzeuge vom Kunden, Überprüfung, Reinigung, Betankung und Nachfüllen von Betriebsstoffen sowie Bereitstellung der gereinigten und betankten Fahrzeuge zur weiteren Vermietung	ca. 4.000
ESPRIT, Ratingen	An- und Verkauf im Groß- und Einzelhandel - auch über Internet -, Produktion von Textilien, insbesondere von modischer Oberbekleidung und sonstiger Bekleidung, Schuhen, Kosmetikartikeln, Accessoires und Life-Style-Artikel	ca. 2.300
Hallhuber GmbH, München	Einzelhandel mit Modeartikeln aller Art	ca. 2.000
Piraeus Personal GmbH, Ingolstadt	Gewerbsmäßige Überlassung und Vermittlung von Arbeitnehmern und Erbringung von ähnlichen Personaldienstleistungen sowie Erwerb, Halten und Verwalten von Beteiligungen und Unternehmen	ca. 2.000
KSM Castings Group GmbH, Hildesheim	Die KSM Castings Group GmbH fertigt im Wesentlichen Aluminium- und Magnesiumformguss im Kundenauftrag. Die Gusserzeugnisse werden in zunehmenden Maße für die Kunden einbaufertig mechanisch bearbeitet. Hauptabnehmergruppe ist die Automobilindustrie.	ca. 2.000
BONITA GmbH, Hamminkeln	Betrieb von Textilgeschäften sowie der Handel mit Waren aller Art, soweit dieser Handel nicht einer besonderen Erlaubnis bedarf	ca. 1.800
Veritas AG, Gelnhausen	Erzeugung von Waren aller Art aus Kunststoff, Gummi und Metall oder aus verwandten Stoffen sowie der Handel mit eigenen oder fremden Erzeugnissen vorstehend genannter Art	ca. 1.600

Quelle: Creditreform Datenbank

Skandalumwittert war die Insolvenz der börsennotierten **Wirecard AG**. Ende Juni beantragte der 1999 gegründete Zahlungsdienstleister die Eröffnung ei-

nes Insolvenzverfahrens wegen drohender Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Vorausgegangen war ein Bilanzskandal. Das Unternehmen konnte fast zwei Milliarden Euro an angeblichem Bankguthaben nicht nachweisen. Die Geschäftsführung wurde wegen Marktmanipulation festgenommen und ein Bundestagsuntersuchungsausschuss eingerichtet. Schon Anfang der 2000er Jahre musste das Unternehmen in die Insolvenz.

Einige größere Insolvenzfälle gab es auch bei Automobilzulieferern sowie im Kfz-Bereich. So begann die **ARWE Group** aus München, die u. a. an Flughäfen für Autovermieter tätig ist, ein Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung. Auch hier gaben die Auswirkungen der Corona-Krise letztlich den Ausschlag für die Insolvenz. Betroffen sind insgesamt rund 4.000 Beschäftigten. Im April musste zudem die **Veritas AG** aus Gelnhausen, ein Automobilzulieferer, Insolvenz anmelden. Der Konzern, der noch in Familienbesitz ist, hat weltweit rund ein Dutzend Standorte mit ca. 4.500 Beschäftigte, etwa 1.600 davon in Deutschland.

Im Automobilbereich tätig ist auch die **KSM Castings Group**. Das Unternehmen mit Hauptsitz in Hildesheim hatte zuletzt an den Standorten in Deutschland rund 2.000 Beschäftigte. Im Rahmen eines Schutzschirmverfahrens will sich der Zulieferer neu aufstellen.

Die Insolvenz des Gebäudedienstleisters **Clemens Kleine** mit Sitz in Düsseldorf ist für rund 5.500 Beschäftigte der Gruppe zu einem glücklichen Ende gekommen. Im Juni war der Insolvenzplan eingereicht worden für ein Verfahren in Eigenverwaltung. Mittlerweile wurde das Familienunternehmen von der Stölting Facility Service GmbH aus Leipzig übernommen, das zu einem der größten Dienstleistungsunternehmen aufsteigt.

■ 2 Sonderthema: Risiko Ketteninsolvenz

Eine Insolvenz hat meist weitreichende Konsequenzen. Nicht allein für die betroffene Firma, auch und natürlich für die beteiligten Personen bis hin zu den Tochtergesellschaften und anderen Unternehmensbeteiligungen. Nicht selten sind dann weitere Insolvenzen die Folge, es droht eine Insolvenzkette. Somit ist ein Insolvenzereignis nicht isoliert zu betrachten, weisen doch Insolvenzmerkmale von Gesellschaftern, Geschäftsführern und verknüpften Firmen auf potenziell weitere Insolvenzen hin.

Folgeinsolvenzen drohen

Die Creditreform Wirtschaftsforschung hat die rund 4.000 Unternehmensinsolvenzen (GmbH) des 1. Halbjahres 2020 untersucht und deren Zusammenhang mit möglichen Insolvenzfällen der Unternehmensbeteiligten und -verflechtungen bis auf die 2. Ebene nachverfolgt. Dabei zeigt sich, dass unmittelbar im selben Zeitraum (1. Halbjahr 2020) mindestens **292** Insolvenzen – zum Teil die beteiligten Personen als Gesellschafter oder Geschäftsführer – erfolgten *). Weitet man den Zeitraum aus, kommen zusätzliche Fälle als Folgeinsolvenzen hinzu. Solche sogenannten Insolvenzketten spielen demnach bei schätzungsweise sieben bis acht Prozent der registrierten Unternehmensinsolvenzen eine Rolle. Auch außerhalb der Unternehmensbeteiligten kann sich die Insolvenzkette fortsetzen, beispielsweise bei Zulieferern oder Beschäftigten. Diese Folgewirkungen sind jedoch nicht Gegenstand der vorliegenden Untersuchung gewesen.

Tab. 11: Folgeinsolvenzen im 1. Halbjahr 2020

■	
Beteiligte / verflochtene GmbH	102 (34,9)
Beteiligte / verflochtene andere Rechtsformen	81 (27,7)
Privatpersonen als Firmenbeteiligte	109 (37,3)
Summe	292 (100,0)

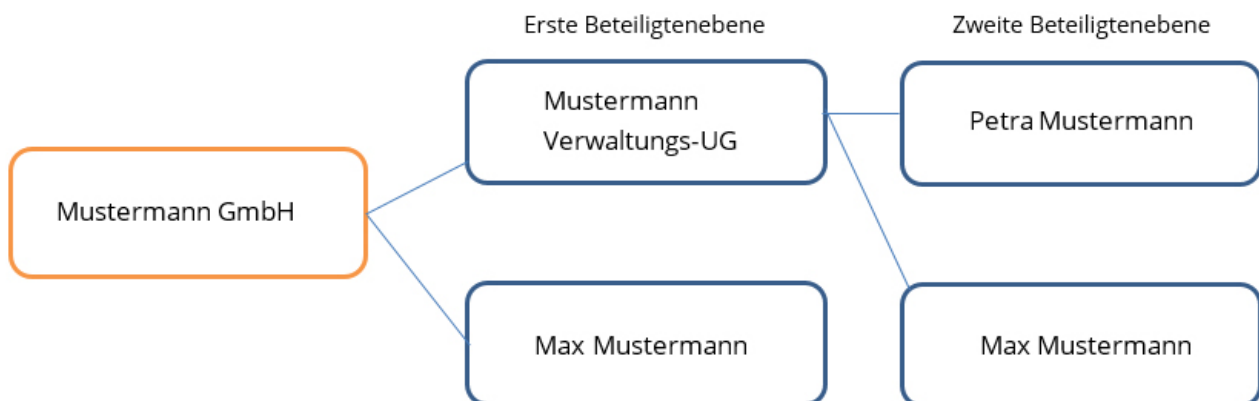
Quelle: Creditreform Datenbank; nur GmbH; in (): Prozentanteile

Ein weiterer Befund: Unternehmen aus dem Dienstleistungsgewerbe verursachen häufiger und mehr

Verflochtene Unternehmen und beteiligte Personen betroffen

Folgeinsolvenzen. Nahezu zwei Drittel der Insolvenzfälle, die im Zusammenhang mit den Insolvenzen des 1. Halbjahres 2020 stehen, sind auf Unternehmen aus dem Dienstleistungsgewerbe zurückzuführen. Zwar dominieren Dienstleister generell das Insolvenzgeschehen hierzulande – bei der GmbH entfällt gut die Hälfte der Fälle auf diesen Wirtschaftsbereich. Allerdings sind Dienstleister bei den erfassten Umfeld- und Folgeinsolvenzen überrepräsentiert, was auch durch Unternehmensformen wie Holdings und reine Verwaltungsgesellschaften bedingt sein dürfte, die diesem Wirtschaftszweig zugeordnet werden. Insolvente Firmen aus dem Verarbeitenden Gewerbe verursachten hingegen nur wenige Umfeld- und Folgeinsolvenzen.

Abb. 6: Beispielhafte Darstellung Beteiligungsstruktur



Anmerkungen:

*) Insolvente Beteiligte der 1. oder 2. Ebene, sofern als Rechtsform der GmbH firmiert, finden sich bereits unter den Insolvenzen des 1. Halbjahres 2020 und werden nicht noch einmal als Insolvenz gezählt.

■ 3 Zusammenfassung

Um die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie abzumildern, hat die Bundesregierung milliardenschwere Stützungsprogramme für betroffene Unternehmen aufgelegt und ungewöhnliche Maßnahmen wie die Aussetzung der Insolvenzanzeigepflicht durchgesetzt. Zwischen März und September 2020 bestand für coronabedingt zahlungsunfähig gewordene Unternehmen keine Pflicht

zum Insolvenzantrag, für den Insolvenzgrund „Überschuldung“ gilt dies bis Ende des Jahres. Neben den Einschränkungen bei der Bearbeitung in Ämtern und Gerichten haben vor allem diese Maßnahmen zu einem spürbaren Rückgang der Insolvenzen geführt. So wurden im Jahr 2020 insgesamt noch 16.300 Unternehmensinsolvenzen registriert – ein deutliches Minus von 13,4 Prozent gegenüber dem Vorjahr (2019: 18.830). Dabei täuscht die gesunkene Fallzahl über die wirkliche Situation der Unternehmen hinweg. Insbesondere für Gastronomie, Einzelhandel oder die Messe-, Reise- und Veranstaltungsbranche hat die Rezession massive Auswirkungen auf die Liquiditäts- und Finanzlage. Das wird sich ab dem kommenden Jahr dann in den Insolvenzzahlen niederschlagen.

Spürbar beeinträchtigt hat die Corona-Krise aber schon in diesem Jahr zahlreiche weitere Insolvenzkennziffern. So ist ein massiver Anstieg von Großinsolvenzen zu verzeichnen, die die Möglichkeiten des deutschen Insolvenzrechts vorrangig als Chance sehen – z. B. in Form eines Schutzschirmverfahrens. Entsprechend deutlich angewachsen sind die Insolvenzschiäden für die Gläubiger durch offene Forderungen sowie Arbeitsplatzverluste. Im Jahr 2020 summierten sich die Gläubigerschiäden auf schätzungsweise 34,0 Mrd. Euro (2019: 23,5 Mrd. Euro), was im Durchschnitt je Insolvenzfall einer Rekordschadenssumme von rund zwei Millionen Euro entspricht. Die Zahl der von Insolvenz betroffenen Arbeitnehmer erhöhte sich infolge vieler großer Insolvenzfälle auf 332.000 (2019: 218.000).

Wie bei den Unternehmen insgesamt, ist auch bei den privaten Verbrauchern ein deutlicher Rückgang der Insolvenzen zu verzeichnen. Gegenüber dem Vorjahr (62.810) nahm die Zahl der Verbraucherinsolvenzen um 27,1 Prozent auf 45.800 Fälle ab. Das ist der niedrigste Stand seit dem Jahr 2003. Erneut waren insbesondere Sondereffekte für den massiven Rückgang verantwortlich. So plant der Gesetzgeber Erleichterungen bei Privatinsolvenzen, insbesondere eine kürzere Restschuldbefreiung und eine

schnellere Aufhebung von gewerblichen Tätigkeitsverboten. Dieser Umstand sowie coronabedingte Einschränkungen, etwa bei Schuldnerberatungen, dürften dazu geführt haben, dass deutlich weniger Insolvenzmeldungen erfolgten und Betroffene zunächst abwarteten. Zudem hat die Krise bisher für den Arbeitsmarkt noch keine massiven negativen Folgen, da über die Kurzarbeit Entlassungen teilweise vermieden werden konnten.

In den Hauptwirtschaftsbereichen sanken die Insolvenzzahlen durchgehend. Besonders deutlich war der Rückgang im Baugewebe (minus 16,4 Prozent), gefolgt vom Handel (minus 16,3 Prozent). Während das Baugewerbe weiterhin eine gute Auftragslage verzeichnet und sich die Stabilität der Unternehmen in den Vorjahren verbessert hatte, dürfte der Handel von den Corona-Hilfsgeldern überdurchschnittlich profitiert haben. Somit sind viele Insolvenzen (zunächst) vermieden worden. Gut die Hälfte aller registrierten Insolvenzfälle des Jahres (58,1 Prozent) entfiel erneut auf das Dienstleistungsgewerbe. Dieser Anteil ist erneut gewachsen.

Hinsichtlich des Alters der insolventen Unternehmen beschleunigte sich der Trend der Vorjahre, wonach immer häufiger ältere Unternehmen Insolvenz anmelden. In früheren Jahren war die Insolvenz zumeist ein Stigma junger, noch nicht etablierter Firmen. Mittlerweile (Jahr 2020) sind es in fast einem Viertel der Fälle (22,3 Prozent) über 20 Jahre alte Unternehmen. Zum Vergleich: 2015 betrug der Anteil 15,8 Prozent. Von fast 60 Prozent auf noch 51,4 Prozent gesunken ist der Anteil jüngerer Unternehmen (bis 10 Jahre alt) am Insolvenzgeschehen.

Spürbar erhöht hat sich die Zahl größerer Unternehmensinsolvenzen, während es bei Kleinstfirmen (bis 250.000 Jahresumsatz) deutliche Rückgänge um rund 20 Prozent gab. Ab einem Jahresumsatz von 5,0 Mio. Euro sind die Fallzahlen allerdings stark gestiegen. Aktuell entfallen 7,6 Prozent aller Unternehmensinsolvenzen auf diese Größenklasse (2019: 4,9 Prozent). Weiterhin dominieren aber kleinere

und mittlere Insolvenzen das Geschehen in Deutschland. In 80,1 Prozent der Fälle waren höchstens fünf Mitarbeiter tätig.

Seine Entsprechung findet der Anstieg größerer Insolvenzfälle bei der Betrachtung der Rechtsformen der betroffenen Unternehmen. So lässt sich für 2020 ein Anstieg bei Kapitalgesellschaften (insbesondere GmbH) beobachten. 43,4 Prozent der insolventen Unternehmen in diesem Jahr firmierten als GmbH (2019: 39,7 Prozent). Gewachsen ist auch der Anteil der Unternehmergesellschaft (UG) – von 11,7 auf 12,1 Prozent.

Die insgesamt hohen Schadenssummen in diesem Jahr und die zunehmende Zahl an Großinsolvenzen bieten möglicherweise einen Vorgeschmack auf die weitere Insolvenzentwicklung. Bereits jetzt sind die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie immens. Viele Unternehmen sind angeschlagen. Weitere Lockdowns und eine Verschärfung der Beschränkungen im Winterhalbjahr liegen im Bereich des Möglichen und werden ohnehin kriselnde Bereiche nochmals treffen. Nachdem die Pflicht zur Insolvenzanzeige bei Zahlungsunfähigkeit seit Oktober 2020 wieder in Kraft ist, sind insbesondere bei Kleinstunternehmen somit wieder Zuwächse wahrscheinlich.

Ein Sonderthema widmet sich sogenannten Folgeinsolvenzen oder Insolvenzketten. Anhand der Beteiligtenstruktur von GmbHs, die im 1. Halbjahr 2020 Insolvenz anmelden mussten, konnte nachvollzogen werden, ob weitere Insolvenzen (beteiligter Unternehmen bzw. Personen) im Umfeld der GmbH-Insolvenz erfolgt sind. Dabei zeigt sich, dass unmittelbar im gleichen Zeitraum (1. Halbjahr) knapp 300 Beteiligte ebenfalls in die Insolvenz mussten und sich die Insolvenz demnach auf weitere Unternehmen/Personen ausweitete bzw. fortsetzte. Da davon auszugehen ist, dass im weiteren Zeitverlauf weitere Fälle hinzukommen, ziehen schätzungsweise sieben bis acht Prozent aller Unternehmensinsolvenzen Folgeinsolvenzen nach sich.

Verantwortlich für den Inhalt:

Creditreform Wirtschaftsforschung
Hammfelddamm 13, D - 41460 Neuss
Leitung: Patrik-Ludwig Hantzsch
Telefon: (02131) 109-172
E-Mail: p.hantzsch@verband.creditreform.de
Internet: www.creditreform.de

Alle Rechte vorbehalten

© 2020, Verband der Vereine Creditreform e.V.,
Hammfelddamm 13, 41460 Neuss

Ohne ausdrückliche Genehmigung des Verbandes der Vereine Creditreform e.V. ist es nicht gestattet, diese Untersuchung/Auswertung oder Teile davon in irgendeiner Weise zu vervielfältigen oder zu verbreiten. Lizenzausgaben sind nach Vereinbarung möglich. Ausgenommen ist die journalistische und wissenschaftliche Verbreitung.

Neuss, 08. Dezember 2020

